

Beschlussvorlage Nr. 18-III-2019

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 29.08.2019 12.09.2019	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungs-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) und der Rundverfügung 20/2019 des LVA vom 27.06.2019 muss der Stadtrat eine Entschädigungssatzung beschließen.

In Anwendung der Grundsätze der zurzeit gültigen Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Osterwieck, sind diese Regelungen Bestandteil der vorliegenden Entschädigungssatzung.

Um den ehrenamtlich Tätigen eine korrekte Aufwandsentschädigung zahlen zu können, und um aufwendige Rückverrechnungen zu vermeiden, empfiehlt sich die zeitnahe Beschlussfassung dieser Satzung.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und in der Satzung eingearbeitet.
Der Haupt- und Finanzausschuss hat der geänderten Satzung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck zu.

Anlagen:

Entschädigungssatzung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin